



Wichtige Informationen für Ihre Sicherheit

INFORMATION DER ÖFFENTLICHKEIT
NACH §§ 8A UND 11 STÖRFALLVERORDNUNG





Vorwort

Liebe Nachbarinnen und Nachbarn,

als Triebwerkshersteller unterliegt die MTU Aero Engines den strengen Sicherheitsbestimmungen der Luftfahrt. Nicht nur unsere Produkte müssen höchsten Standards entsprechen – auch unsere Hightech-Maschinen und unsere Prozesse. Alle Produktions- und Reparaturanlagen am Standort München sind sicherheitsüberprüft und werden regelmäßig entsprechend der Vorschriften kontrolliert. Das gewährleistet einen reibungslosen und sicheren Betrieb und vermeidet Gefahren für Gesundheit und Umwelt. Wir wenden die Regularien der Störfallverordnung (12. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz) konsequent an. Sicherheit, Umwelt- und Gesundheitsschutz haben bei uns oberste Priorität. Aufgrund unserer Sicherheitsvorkehrungen ist die Wahrscheinlichkeit äußerst gering, dass Sie als Nachbarinnen und Nachbarn unseres Standorts von einem Störfallereignis betroffen sein werden. Dennoch sind wir verpflichtet, Sie mit dieser Broschüre über unsere Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei einem Störfall zu informieren. Diese Broschüre ist Teil unserer Sicherheitsvorsorge. Bitte nehmen Sie sich die Zeit, die Regeln für richtiges Verhalten im Ereignisfall aufmerksam durchzulesen.

Auf eine gute und sichere Nachbarschaft!

Dr. Silke Maurer

Vorständin OEM Operations
und Standortleitung München

Sicherheitsinformationen gemäß §11 Störfall-Verordnung

1. Name des Betreibers und Anschrift des Betriebsbereiches

MTU Aero Engines AG
Dachauer Straße 665
80995 München

2. Beauftragter für die Unterrichtung der Öffentlichkeit

Störfallbeauftragter
Harald Trinkl

Leiter Unternehmenskommunikation
Markus Wölfle

3. Anwendung der Störfall-Verordnung und Anzeige bei der zuständigen Behörde

Gemäß den Vorgaben des Bundesimmissionsschutzgesetzes sind alle genehmigungspflichtigen Anlagen der zuständigen Aufsichtsbehörde gemeldet. Dies beinhaltet alle Fertigungs- und Infrastruktureinrichtungen einschließlich der vorhandenen Mengen an Gefahrstoffen im Betriebsbereich.

Als Betriebsbereich der oberen Klasse kommen wir unseren Pflichten nach und unterziehen unseren Anlagen umfangreiche Sicherheitsuntersuchungen. Zudem haben wir einen Sicherheitsbericht sowie betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrpläne erstellt.

Ziel aller Anstrengungen und Maßnahmen ist es, Störfälle zu verhindern sowie die Auswirkungen eines Dennoch-Störfalls auf das geringste Maß zu reduzieren.

4. Erläuterungen der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Die MTU Aero Engines AG ist ein weltweit anerkannter Experte für zivile und militärische Luftfahrtantriebe. Die Hightech-Kompetenz der MTU reicht von der Entwicklung und Fertigung hochwertiger Triebwerkskomponenten über die Endmontage kompletter Triebwerke bis zur Instandhaltung von Luftfahrtantrieben und stationären Gasturbinen. Die MTU unterhält Standorte weltweit.

Der Hauptsitz München umfasst etwa 500.000 Quadratmeter. Von München aus werden die Tochtergesellschaften und der Großteil der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten gesteuert. In mehreren Hallen werden Triebwerksteile produziert. Zudem erfolgen hier seit vielen Jahrzehnten Endmontage und Tests neuer ziviler und militärischer Antriebe. Der Unternehmensstandort ist nach EMAS (Umweltmanagementsystem), nach ISO 9001 und EN 9100 (Qualitätsmanagementsystem), sowie nach ISO 45001 (Arbeitsschutzmanagementsystem) zertifiziert.



5. Stoffe und Zubereitungen, von denen ein Störfall ausgehen könnte und deren wesentliche Gefahreneigenschaften

Einstufung und Kennzeichnung	Gefahreneigenschaften	Relevante Stoffe
Entzündbare Gase und Flüssigkeiten 	Entzündung durch Funken, Wärme u. ä. möglich	<ul style="list-style-type: none"> • Wasserstoff • Erdgas • Acetylen • Kerosin
Oxidierende Stoffe 	Brandverstärkung auch ohne Luftzufuhr	<ul style="list-style-type: none"> • Kaliumpermanganat • Chromsäure
Akut toxische Stoffe 	Vergiftungen durch Einatmen, Hautkontakt oder Verschlucken	<ul style="list-style-type: none"> • Chromsäure • Cyanide • Flusssäure • Ammoniumbifluorid • Kaliumpermanganat • Cobalt(II)sulfat • Nickel(II)chlorid
Ätzende Stoffe 	Verätzung der Haut oder Augen Zerstörung von Metallen	<ul style="list-style-type: none"> • Flusssäure • Kaliumpermanganat • Ammoniumbifluorid



Einstufung und Kennzeichnung	Gefahreneigenschaften	Relevante Stoffe
Krebserzeugende Stoffe und Stoffe mit Aspirationsgefahr 	Kann bei Einatmen Krebs erzeugen Kann bei Verschlucken oder Eindringen in die Atemwege tödlich sein	<ul style="list-style-type: none"> • Einatembare, pulverförmige Nickelverbindungen • Kerosin
Gewässergefährdende Stoffe 	Vergiftung von Wasserorganismen, langfristige Schäden im Ökosystem möglich	<ul style="list-style-type: none"> • Heizöl • Chromsäure • Kaliumpermanganat • Cobalt(II)sulfat • Nickel(II)chlorid • Einatembare, pulverförmige Nickelverbindungen • Kerosin

6. Gefährdungsarten bei einem Störfall und mögliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Als Störfall wird eine Betriebsstörung beschrieben, die eine ernste Gefahr für Mensch und Umwelt darstellt. Trotz aller Sicherheitsvorkehrungen können Betriebsstörungen nicht ausgeschlossen werden. Als Betriebsstörung bezeichnet man Störungen bzw. Fehler im normalen Betrieb.

Alle relevanten Störfallereignisse und Auswirkungen sind dokumentiert. Schutzmaßnahmen wurden getroffen, um Auswirkungen im Ernstfall beherrschbar zu machen.

Gefährdungsart	Wahrnehmung	Mögliche Auswirkungen
Brand	Feuer- /Rauchentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> Ausbreitung von gefährlichen Brandgasen (Rauchvergiftungen) Ausbreitung von Rußwolken
Explosion	Explosionsgeräusch (evtl. mit Feuer-/Rauchentwicklung)	<ul style="list-style-type: none"> Trümmerwurf Druckwellen (Verletzungen durch Druck, herumfliegende Gegenstände)
Freisetzung gefährlicher Stoffe	(Gas-)Geruch, Auslaufen von Flüssigkeiten Feuer-/Rauchentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> Ausbreitung von gefährlichen Gasen, Dämpfen oder Stäuben (Vergiftungen durch Einatmen) Verunreinigung von Boden, Pflanzen Verunreinigung von Gewässern

7. Verhalten im Störfall

Tritt ein Störfall ein, der zu einer ernsten Gefahr in der Nachbarschaft führen sollte, greifen die mit den internen und externen Einsatzkräften abgestimmten Alarm- und Gefahrenabwehrpläne. In diesen Fällen erfolgt eine Warnung durch die zuständigen Behörden gemäß diesen Plänen. Bitte halten Sie sich unbedingt an die unten genannten Verhaltensweisen und leisten Sie den Anweisungen der Einsatzkräfte Folge.



Achten Sie auf Durchsagen und Nachrichten im regionalen Rundfunk, Fernsehen und Radio und auf Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr und Polizei.



Informieren Sie nach Möglichkeit Ihre Nachbar:innen und bieten Sie Hilfe an.



Suchen Sie Gebäude auf und halten Sie sich nicht im Freien auf. Nutzen Sie falls möglich obere Stockwerke.



Fahrzeuge an den Straßenrand fahren, Motor abstellen und das nächste geschlossene Gebäude aufsuchen.



Bringen Sie Kinder und Passanten ins Haus. Kinder bitte nicht aus Schulen und Kindergärten abholen. Das dortige Personal weiß, was zu tun ist.



Helfen Sie Behinderten und älteren Menschen.



Schließen Sie Fenster und Türen.



Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage aus.



Nur im Notfall Polizei oder Feuerwehr anrufen, um Telefonleitungen nicht zu blockieren.



Achten Sie auf Entwarnung von Polizei und Feuerwehr per Radio oder Lautsprecher.



Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem ärztlichen Notfalldienst auf.

Im Notfall Notruf 112 anrufen!

8. Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und Begrenzung von Auswirkungen

Für alle unsere Anlagen, die gefährliche Stoffe in größeren Mengen enthalten, werden systematische Sicherheitsuntersuchungen durchgeführt. Hierbei werden mögliche Fehlerquellen analysiert und geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und einer Begrenzung der Auswirkungen festgelegt:

- Automatische Brandmeldeeinrichtungen
- Rund um die Uhr einsatzbereite Werkfeuerwehr
- Mobile und stationäre Feuerlöscheinrichtungen
- Auffangflächen für Behälter oder Tanks mit wassergefährdenden Flüssigkeiten
- Auffangräume für Löschwasser
- Systeme zur Abluftreinigung
- Gaswarnanlagen

9. Externe Alarm- und Gefahrenabwehrpläne

Für den Ernstfall hat das Unternehmen zusammen mit der zuständigen Katastrophenschutzbehörde und der Feuerwehr gemäß § 10 Störfallverordnung einen internen Alarm- und Gefahrenabwehrplan entwickelt. Bei Gefahr trifft die Werkfeuerwehr Sofortmaßnahmen zur Schadensbegrenzung; parallel dazu werden unverzüglich die zuständigen Stellen informiert – örtliche Feuerwehr, Polizei, Katastrophenschutz sowie die Aufsichtsbehörden. In schwerwiegenderen Fällen beruft der Leiter der betrieblichen Gefahrenabwehrorganisation den MTU-Krisenstab ein.

10. Einholen weiterer Informationen

Ausführliche Informationen zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 der 12. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz, zu den Vor-Ort-Besichtigungen gemäß §§ 16, 17 der 12. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz sowie weitere Informationen nach dem Bay. Umweltinformationsgesetz (UIG) können unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.mtu.de/de/ueber-uns/mtu-weltweit/mtu-aero-engines/>





MTU Aero Engines AG
Dachauer Straße 665
80995 München · Deutschland
Tel. +49 89 1489-0
Fax +49 89 1489-5500
info@mtu.de
www.mtu.de